

Stellungnahme von **Dirk Stocksmeier**
Vorsitzender des Vorstandes der]init[AG für Digitale Kommunikation,

Redemanuskript von dirk.stocksmeier@init.de. *Es gilt das gesprochene Wort.*

Deutscher Bundestag

Innenausschuss

Ausschussdrucksache

17(4)695 E

Seite 1/3

Stellungnahme Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (BT-Drs. 17/11473)

Sehr geehrter Herr Bosbach,
sehr geehrte Mitglieder des deutschen Bundestages,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Person: Mein Name ist Dirk Stocksmeier, ich bin Vorstandsvorsitzender der]init[AG. Die]init[AG setzt sich für einen sinnvollen Einsatz von Informationstechnologie für die Gesellschaft ein. Persönlich engagiere ich mich in verschiedenen Gremien für eine leistungsstarke und moderne Verwaltung, z.B. in der Fachgruppe Verwaltungsinformatik der Gesellschaft für Informatik oder im Rahmen des Nationalen IT-Gipfels.

Schätzungsweise 18 Milliarden Euro investiert die Deutsche Verwaltung jährlich in Informations- und Kommunikationstechnologien. Sie tut dies, um Ihre Aufgaben effektiv und kostengünstig zu erfüllen und für Bürger und Wirtschaft gute Leistungen zu erbringen.

Die Bürger sind es heute gewohnt eine Vielzahl von Dingen Online über das Internet zu erledigen, wie etwa einzukaufen oder ihre Bankgeschäfte zu erledigen und Vergleichbares wünschen sie sich auch von der Verwaltung. Für den Aufbau entsprechender Angebote fehlen aber in vielen Fällen heute noch die rechtlichen Voraussetzungen, beispielsweise hinsichtlich elektronischer Äquivalente für bestehende Schriftformerfordernisse. Vielfach hat sich in der Verwaltungspraxis der Grundsatz etabliert, dass Anträge und Formulare unterschrieben werden müssen, selbst wenn dies aus rechtlicher Sicht nicht explizit gefordert ist. Auch hier ist eine entsprechende Klarstellung erforderlich.

Der vorgelegte Gesetzentwurf schafft die rechtlichen Voraussetzungen dafür, dass eine Vielzahl von Leistungen der öffentlichen Verwaltung zukünftig online angeboten werden können. Es schafft notwendige Rechtssicherheit für Bund, Länder und Kommunen im Bereich der elektronischen Verwaltung. Für die Bundesverwaltung stößt es zudem wichtige Modernisierungsmaßnahmen an und ist somit auch Vorbild für die Gesetzgebung in den Ländern, die Vergleichbares tun wollen, und identische oder ähnliche Regelungen – ggf. sogar simultan – für ihre Verwaltungen treffen wollen. Selbstverständlich erfordert ein solches Modernisierungsgesetz im Bereich der elektronischen Verwaltung das richtige Augenmaß – insbesondere wenn es darum geht, in unserem ausdifferenzierten System von dezentralen Verantwortlichkeiten (20.000 Verwaltungen!), auf der Basis bewährter Prinzipien und Grundsätzen, wie der föderalen Zusammenarbeit, der kommunalen Selbstverwaltung, der Unabhängigkeit der Ressorts sowie geeigneter Mechanismen der Selbstorganisation bzw. Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft neue Formen des gesellschaftlichen Zusammenwirkens zu etablieren.

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die bestehende Aufgabenverteilung voll und ganz berücksichtigt, und den Ländern (sowie den Kommunen) die nötigen und verfassungsmäßig zugeordneten Gestaltungsspielräume lässt. Jede Gebietskörperschaft kann auf dieser Basis selbst entscheiden, ob und wie sie auf die veränderten Erwartungshaltungen von Bürgern und Unternehmen reagieren will bzw. wo mittels E-Government gesellschaftliche, standortpolitische oder ökonomische Herausforderungen konkret angegangen werden sollen. Beispielsweise, ob die Etablierung neuer Beteiligungsverfahren über das Internet einen Schwerpunkt bilden soll, oder die Versorgung ländlicher Regionen mit mehr Online-Service-Angeboten.

Stellungnahme von **Dirk Stocksmeier**
Vorsitzender des Vorstandes der]init[AG für Digitale Kommunikation,

Redemanuskript von dirk.stocksmeier@init.de. *Es gilt das gesprochene Wort!*

Seite 2/3

Die Diskussion im Bundestag hat gezeigt, wie ernst auch der Politik dieses Modernisierungsanliegen ist, und ich habe mich daher über die vielen Verbesserungsvorschläge und die bisher erarbeiteten Kompromisse sehr gefreut. Dafür auch an Sie als Mitglieder des deutschen Bundestages meine Anerkennung und meinen sehr herzlichen Dank!

Selbstverständlich ist das richtige Augenmaß auch dann erforderlich, wenn es um die konkrete Ausgestaltung der im Gesetz angelegten technischen Lösungen geht. Dabei gilt es insbesondere auch, die technische Ausstattung und Präferenzen der Bürger zu berücksichtigen. Es müssen Lösungen entwickelt werden, die einfach zu bedienen sind und gerne genutzt werden, also „marktkonform“ sind.

Lassen Sie mich das kurz am Beispiel der De-Mail erläutern: Mit der De-Mail ist eine technische Lösung geschaffen worden, die eine Verlässlichkeit im Bereich der Zustellung sicherstellt. Absender und Empfänger können über Ihre gegenseitige Identität sicher sein. Zusätzlich wird ein höheres Maß an Vertraulichkeit angeboten als bei der herkömmlichen E-Mail, indem die Daten bei der Übertragung verschlüsselt und die versendeten Dokumente auf einen möglichen Befall mit Schadsoftware überprüft werden. Die Nutzung für Bürger kann über den Internet-Browser erfolgen, so dass keine zusätzliche Software installiert werden muss.

Das Sicherheitsniveau von De-Mail ist für eine große Zahl an Anwendungen des öffentlichen Bereichs angemessen. Selbstverständlich gibt es aber auch Anwendungsbereiche, bei denen man zusätzliche Sicherheitstechnologie einsetzen sollte, z.B. die sogenannte Ende-zu-Ende Verschlüsselung. Das ist völlig unstrittig, und akkreditierte De-Mail Anbieter unterstützen diese Ende-zu-Ende Verschlüsselung zum Beispiel dadurch, dass ein Verzeichnis für die öffentlichen Schlüssel Teil ihrer Infrastruktur ist. Dort wo zusätzlich zu den Sicherheitsmerkmalen von De-Mail die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung eingesetzt werden soll, sind damit wichtige Voraussetzungen geschaffen. Das Konzept der rechtssicheren Zustellung auf der Basis von De-Mail besticht durch die einfache Bedienbarkeit verbunden mit wichtigen Sicherheitsmerkmalen und ist damit für Anwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sehr gut geeignet. Es ist daher sehr genau abzuwägen, ob man hier Veränderungen vornimmt, die eine Akzeptanz am Markt reduzieren könnten. Lassen Sie mich gleichwohl anmerken, dass hierdurch die Bedienbarkeit für den Bürger schwieriger wird. Denn Ende-zu-Ende-Verschlüsselung funktioniert nur dadurch, dass bei Absender und Empfänger zusätzliche Software – ggf. sogar Hardware – zum Einsatz kommt; dies kann ihnen der De-Mail-Provider nicht abnehmen. Dies sollte bei der Entscheidung, in welchen Anwendungsbereichen eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung zum Einsatz kommen sollte, berücksichtigt werden.

Ich möchte an dieser Stelle an die Erfahrungen bei der Einführung der Digitalen Signatur erinnern. Wir haben sehr viel Lehrgeld für die Erkenntnis bezahlen müssen, dass das höchste Niveau technischer Sicherheit keine Wirkungen entfaltet, wenn deren Anwendung nicht praktikabel ist. Dann etablieren sich erfahrungsgemäß durch entsprechende „Umgehungs- und Vermeidungsstrategien“ häufig sogar Lösungen von denen erheblich größere Risiken ausgehen können.

Deutscher Bundestag, Innenausschuss, 20. März 2013
Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (BT-Drs. 17/11473)

Stellungnahme von **Dirk Stocksmeier**
Vorsitzender des Vorstandes der]init[AG für Digitale Kommunikation,

Redemanuskript von dirk.stocksmeier@init.de. *Es gilt das gesprochene Wort!*

Seite 3/3

Zahlreiche Vertreter aus Wirtschaft und Verwaltung haben gefordert, dass der vorgelegte Gesetzentwurf schnellstmöglich verabschiedet werden sollte. Nachlesen können Sie dies beispielweise in der Stellungnahme der Arbeitsgruppe 3 des nationalen IT-Gipfels, in der einige der größten deutschen Unternehmen vertreten sind und führende wissenschaftliche Einrichtungen und der DIHK ihre Expertise einbringen. Auch der Bundesverband deutscher Banken, der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. und der Landkreistag haben sich dieser Stellungnahme angeschlossen. Und das aus gutem Grund, denn der Nutzen des Gesetzes ist wie dargestellt groß und viele wichtige Modernisierungsvorhaben sind bereits in Erwartung des Gesetzes angestoßen worden.

Ich danke Ihnen daher auch dafür, dass Sie als Mitglieder des Innenausschusses des Deutschen Bundestages hier Ihren Beitrag dazu leisten, dass das vorgelegte „E-Government-Gesetz“ noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden kann!

Anlage:

Gemeinsame Stellungnahme zum Referentenentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (E-Government-Gesetz) vom 23. März 2012



„Ziel 4 : Alle geeigneten Verwaltungsangelegenheiten lassen sich über das Internet abschließend elektronisch erledigen... Hierzu streben Bund und Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an: elektronische und papiergebundene Kommunikation rechtlich gleich zu stellen, Schriftformerfordernisse und weitere Formvorschriften zur Vereinfachung der elektronischen Kommunikation mit der Verwaltung, wo immer möglich abzubauen...“ (NEGS, S.19)

Gemeinsame Stellungnahme

zum Referentenentwurf der Bundesregierung für ein

Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (E-Government-Gesetz)

(Stand: 23. März 2012)

Eine funktionierende moderne Verwaltung ist von entscheidender Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Zudem gilt es angesichts vielfältiger Herausforderungen (demographischer Wandel, finanzielle Engpässe der öffentlichen Haushalte etc.), die Potenziale der Informations- und Kommunikationstechnologie auch im Bereich des öffentlichen Sektors noch zielgerichteter zu erschließen. Voraussetzung dafür ist ein geeigneter rechtlicher Rahmen.

Deutschland hat hier dringenden Handlungsbedarf. Der nun vorliegende Entwurf eines E-Government-Gesetzes geht daher in die richtige Richtung, auch wenn insgesamt noch mutigere Schritte vorstellbar sind. So bestand seitens der unterzeichnenden Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden die Hoffnung, dass das gemeinsame Wirken im IT-Planungsrat den Bund und die Länder zu einem alle föderalen Ebenen umfassenden Vorgehen animiert hätte. Nun bleibt es bei einem Voranschreiten des Bundes, verbunden mit dem Wunsch, dass die Bundesländer nachfolgen. Zwingend ist dies indes leider nicht.

Zwar werden wohl die vorgeschlagenen Änderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes im Rahmen der Simultangesetzgebung von den Ländern übernommen werden. Ein großes Manko des E-Government-Gesetzesentwurfs besteht jedoch darin, dass grundsätzlich alle Regelungen der Abschnitte 1 und 2 unseres Erachtens in das VwVfG gehören und nicht in ein eigenes Bundesgesetz, das von den Bundesländern analog so übernommen werden kann – oder eben nicht. So ist zu befürchten, dass es in Deutschland unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten hinsichtlich des Einsatzes zeitgemäßer IKT in der öffentlichen Verwaltung gibt: Die Ausführung von Bundesgesetzen erfolgt elektronisch, während Prozesse im Bereich der Länder und der Kommunen wohl vielfach weiter in Papierform erledigt werden. Auf Basis der jetzigen Entwicklungen würden wir von den Ländern zumindest erwarten, dass diese sich selbst eine Frist zum Nachziehen setzen, die nicht zu lang bemessen sein sollte.

Der Fortschritt von E-Government in Deutschland hängt entscheidend von Erleichterungen bei der Schriftformerfordernis ab. Die ursprüngliche Idee des Ersetzens durch die qualifizierte elektronische Signatur findet keine breite Akzeptanz. Daher stößt die Überlegung, neue Ansätze für eine sichere elektronische Kommunikation zu regeln, auf die ausdrückliche Unterstützung der unterzeichnenden Institutionen. Nur bei Wirtschaft und Bürgern akzeptierte technische Verfahren zur elektronischen Identifikation bzw. zur rechtssicheren Kommunikation werden E-Government-Anwendungen in Deutschland befördern.

Der Entwurf sieht als Alternativen zur Schriftform insbesondere die Anwendung der elektronischen Identitätsfunktion des neuen Personalausweises und DE-Mail vor. Wir vermissen eine Regelung, die es auch Unternehmen ermöglicht, einfach und rechtssicher elektronische Dokumente zu erstellen und auszutauschen. Dafür denken wir als eine zusätzliche Möglichkeit an eine Organisationssignatur (fortgeschrittene elektronische Signatur für Unternehmen und Verwaltungen).

Grundsätzlich sind die neuen Anwendungen (neuer Personalausweis und De-Mail) als Ersatz für das Schriftformerfordernis sinnvoll. Die technische Entwicklung rechtssicherer Kommunikation ist aber sicherlich noch nicht abgeschlossen. Deshalb sollte in einem nächsten Schritt geprüft werden, ob nicht eine eher funktionale Beschreibung solcher Anwendungen sinnvoll ist, um nicht das Gesetz permanent ergänzen zu müssen. Dabei sollte sichergestellt werden, dass Anfragen an Register, bei denen eine Identifizierung notwendig ist (z.B. gemäß §30 BZGR), zukünftig flächendeckend digital erfolgen können und dass auch der Rückkanal von der Verwaltung zum Bürger (wie etwa in der Änderung zu §3a Absatz 2 VvfG unter 3. vorgeschlagen) mit berücksichtigt wird.

Das laufende Gesetzgebungsverfahren erfordert umfangreiche Abstimmungen in der Bundesregierung und hat darüber hinaus mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich geplant. Prioritär ist es daher, dass das Gesetzgebungsverfahren schnellstmöglich abgeschlossen wird, damit die bereits vorhandenen Technologien und Infrastrukturen, in die Verwaltung und Wirtschaft bereits investiert haben, zum Einsatz kommen und Ihren Nutzen entfalten können. Ergänzend erscheint es sinnvoll, rechtzeitig ein Verfahren für ein weiteres Artikelgesetz zu initiieren, in welchem dann die Themenbereiche adressiert werden, die entweder noch nicht ausreichend spezifiziert sind, oder im Gesetzgebungsverfahren nicht abgestimmt werden konnten.

Für Gespräche und Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

die Mitglieder der UAG „Strategie“ der AG 3 des Nationalen IT-Gipfels



Dieser Stellungnahme haben sich zusätzlich angeschlossen:



Ansprechpartner:

Dirk Stocksmeier

Sprecher der UAG „Strategie“
der Arbeitsgruppe 3
des Nationalen IT-Gipfels

T +49 30 97006 210
F +49 30 97006 410
dirk.stocksmeier@init.de

Dr. Katrin Sobania

Referatsleiterin Telekommunikation,
Neue Medien, Informationsgesellschaft,
Postdienste

T +49 30 20308 - 2109
F +49 30 20308 - 2111
sobania.katrin@berlin.dihk.de